

Salzburger Landesjugendbeirat, 26. Februar 2009

Kinder- und jugendpolitischer Maßnahmen- bzw. Forderungskatalog



an die im Salzburger Landtag
vertretenen Parteien

für die Legislaturperiode 2009 – 2014

OPTIMALE BEDINGUNGEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE SCHAFFEN!

Aufgabe der außerschulischen Jugendarbeit ist es, sich um ein pädagogisch wertvolles Freizeitangebot zu bemühen, das den Kindern und Jugendlichen hilft, ihre Persönlichkeit optimal zu entwickeln und zu eigenständigen und selbstbewussten Erwachsenen heranzureifen.

Dieser Maßnahmenkatalog dient dazu, in Zusammenarbeit von Politik und allen zuständigen Einrichtungen und Vereinen verbesserte Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche in der kommen-



den Legislaturperiode bis 2014 zu schaffen. Die Vorschläge gehen bewusst über das Aufgabenfeld der außerschulischen Jugendarbeit hinaus, da das Leben von Kindern und Jugendlichen nicht nur von der Freizeit geprägt wird, sondern Schule und Arbeit ebenso wichtige wie bestimmende Lebensfelder für Kinder und Jugendliche darstellen.

Dieser Maßnahmenkatalog wurde vom Landesjugendbeirat erstellt und am 26. 2. 2009 beschlossen.

Ziele (→ unter jedem Kapitel angeführt)

- Kinder und Jugendliche haben optimale Rahmenbedingungen in Schule, Aus- und Weiterbildung.
- Die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen ist durch eine Vielfalt an Freizeitangeboten gegeben. Sie finden nationale und internationale Begegnungsmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit sowie Angebote, die Toleranz und Integration fördern, vor.
- Kinder und Jugendliche partizipieren an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.
- Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Anliegen der Salzburger Landesregierung.
- Jugendliche finden bestmögliche Hilfestellungen und Rahmenbedingungen zum Berufseinstieg und in der Berufsbegleitung vor.

X Maßnahmen zur Erreichung der Ziele

SCHULE – UNIVERSITÄT – BILDUNG

→ **Kinder und Jugendliche haben optimale Rahmenbedingungen in Schule sowie Aus- und Weiterbildung.**

Fortbildung und Pädagogik

- X Ausbau von offenen Lernformen in Unter- und Oberstufe, die soziales Lernen, Eigeninitiative, Toleranz und Integration fördern.
- X Verbindliche Fortbildungen von LehrerInnen.
- X Einführung von Schulsozialarbeit durch Fachkräfte.
- X Einrichtung eines Förderbudgets für die Inanspruchnahme gewaltpräventiver Fördertrainings sowie erlebnispädagogischer und geschlechtsspezifischer Projekte.

Politische Bildung an Schulen

- X Politische Bildung als Pflichtfach an allen Schulen ab der 7. Schulstufe.

Bau, Sanierung, Ausstattung

- X Für SchülerInnen, SchülervertreterInnen, LehrerInnen und Eltern wird eine Möglichkeit/Stelle eingerichtet, bei der sie Baumängel melden können und wo diese auch einsichtig sind. Dort erhalten sie auch Rückmeldungen über geplante und aktuelle Bau- und Sanierungsmaßnahmen.
- X Bei Akutfällen (wie z. B. massiv undichte Fenster, kaputte Heizungen etc.) finanziert das Land Salzburg solche dringlichen Sanierungsmaßnahmen vor.

Kooperation

- X Noch größere Förderung der Zusammenarbeit von Schule und offener Kinder- und Jugendarbeit – vor allem bei Projektunterricht und im Bereich der Nachmittagsbetreuung.

FREIZEIT – WOHNEN – MOBILITÄT

→ **Die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen ist durch eine Vielfalt an Freizeitangeboten gegeben. Sie finden nationale und internationale Begegnungsmöglichkeiten in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit sowie Angebote, die Toleranz und Integration fördern, vor.**

Freizeit

- X Weiterhin gezielte Förderung von kinder- und jugendgerechten Einrichtungen und Veranstaltungen in Stadt und Land Salzburg.
- X Öffnung der mit öffentlichen Mitteln errichteten Sportanlagen sowie Schulsportflächen für Kinder und Jugendliche.
- X Förderung von Einrichtungen und Aktivitäten für nationale und internationale Kinder- und Jugendbegegnungen.

- X Preisgestützte Jugendtickets bei Sport- und Kulturveranstaltungen.
- X Als Altersnachweis (z.B. bei o. a. Veranstaltungen) wird der S-Pass allen unter 18-Jährigen vom Land Salzburg gratis zur Verfügung gestellt (bisher nur für bis 16-Jährige). Dieser Ausweis hat bereits jetzt Gültigkeit als Altersnachweis z. B. bei abendlichen Alterskontrollen durch die Polizei oder bei der Ausweisleistung im Wahllokal.

Wohnen

- X Förderung „moderner“, „neuer“ Wohnformen junger Menschen (z. B. Wohngemeinschaften), insbesondere für jene, die aufgrund von Ausbildung, Schule etc. nicht am Heimatort wohnen können.

DEMOKRATIE UND PARTIZIPATION

→ Kinder und Jugendliche partizipieren an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen.

Jugendausschuss

- X In jeder Gemeinde Einrichtung eines verpflichtenden Jugendausschusses (in kleinen Gemeinden auch gemeinsam mit anderen Ausschüssen). Die Jugendarbeit des Ausschusses erfolgt in Anlehnung an den „Leitfaden zur Nachhaltigen Beteiligung von jungen Menschen in Gemeinden“.

Jugendumfragen

- X Durchführung von verpflichtenden Erhebungen über Jugendthemen und -bedürfnisse in jeder Gemeinde pro Legislaturperiode (am besten eher am Beginn) und öffentliche Präsentation der Ergebnisse sowie Erstellung eines Aktionsplanes unter Einbeziehung von Jugendlichen zur Umsetzung von Maßnahmen.
- X Verpflichtende regelmäßige Durchführung von Umfragen in den Bezirken unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit sowie Darstellungsmöglichkeit von Veränderungen.

Jugendbeauftragte

- X Verpflichtende Wahlen von Jugendbeauftragten in jeder Gemeinde auf Basis von Durchführungsrichtlinien mind. einmal je Legislaturperiode (besser alle zweieinhalb Jahre).

Jugendgespräche/Jugendforen

- X Mindestens zwei offene Jugendgespräche bzw. Jugendforen je Legislaturperiode in jeder Gemeinde (Anwesenheit Gemeindevorsteherung), bei dem u. a. auch die Ergebnisse der Erhebungen vorgestellt werden können. Die Gespräche sollen auf keinen Fall unmittelbar vor Wahlen stattfinden.

Kinder- und Jugendverträglichkeitsprüfung

- X Alle neuen Landesgesetze werden vor deren Beschluss dem Landesjugendbeirat zur Prüfung ihrer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt. Der Landesjugendbeirat als Fachbeirat für Jugendfragen kann zur Überprüfung auch ExpertInnen beauftragen und fasst nach Abschluss seiner Tätigkeit eine Stellungnahme an den Landtag, der diese in seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen hat.

Demokratie

- X Das Land Salzburg fördert nachhaltig Informationskampagnen und Maßnahmen zur Förderung demokratischen Bewusstseins wie z. B. Jung- und ErstwählerInnenkampagnen, Partizipationsprojekte auf Gemeinde-, Bezirks- und Landesebene.

Mobilität

- X Weitere Verbesserung der Koordination der öffentlichen Verkehrsmittel mit Schul-, Berufs- und Kulturzeiten.
- X Verbesserte Versorgung der ohnedies bereits benachteiligten Regionen (wie z. B. Lungau) durch Verdichtung des Angebotes v. a. auch am Wochenende und in der Nacht (Nacht- bzw. Discobusse!).
- X Überprüfung und Vereinfachung des Förderungssystems für Jugendliche mit dem Ziel eines gerechteren Systems für vergrößerte Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

- X Das Land Salzburg tritt entschieden gegen Radikalismus jeglicher Art, Fremdenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit auf.

Integration

- X Das Land Salzburg setzt umfangreiche und nachhaltige Maßnahmen im Integrationsbereich. Dazu gehören u. a.:
 - Umgehende Neubestellung eines/r Integrationsbeauftragten.
 - Einbeziehung von ExpertInnen.
 - Ausreichende Ausstattung mit (finanziellen) Ressourcen.
 - Umsetzung des 2008 erstellten Maßnahmenkataloges unter Einbeziehung der Jugendorganisationen und -zentren im Landesjugendbeirat und unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen.

Zum Stellenwert der Integration für die Politik

Integration erweist sich als das brennende Thema der Zukunft. Es ist ein Thema, dem wir uns angesichts großer Wanderungsströme in Europa stellen müssen. Das heißt, dass wir als Jugendarbeit in Zukunft auch daran gemessen werden, wie wir das Thema Integration meistern und damit umgehen. Ohne Zweifel dürfen wir uns vor einer breiten Debatte nicht verschließen, die aber auf jeden Fall konstruktiv geführt werden muss.

Gegenseitige Toleranz

Rassistische und ausgrenzende Orientierungen dürfen in der Diskussion rund um die Integration keinen Platz finden und auch unter keinen Umständen als „Weltanschauung“ jemals toleriert werden. Integration kann nur dann stattfinden und gelingen, wenn der gegenseitige Respekt in der Diskussion immer gewahrt bleibt und es allgemein verbindliche Spielregeln gibt, die rassistischen und fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen in jeder Form strikt und eindeutig begegnen.

Gespräch und Begegnung

Ein zentrales Element in der Begegnung mit anderen Kulturen bleibt nach wie vor der Dialog, den beide Seiten führen müssen. InländerInnen und MigrantInnen sind dazu aufgefordert, sich um Orte und Projekte der Begegnung zu bemühen und auch gegenseitig das Gespräch zu suchen.

AUFWERTUNG DER KINDER- UND JUGENDARBEIT

→ Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentrales Anliegen der Salzburger Landesregierung.

Aufwertung ehrenamtlichen Engagements

in der Kinder- und Jugendarbeit z. B. durch:

- X Freistellung von im Landesdienst beschäftigten ehrenamtlichen Kinder- und JugendarbeiterInnen von mindestens einer Woche pro Jahr.
- X Finanzielle Förderung einer solchen Freistellung von in der Privatwirtschaft beschäftigten ehrenamtlichen Kinder- und JugendarbeiterInnen.

Landesjugendbeirat

- X Der Landesjugendbeirat ist als verbindliches Beratungsgremium der Landesregierung in Kinder- und Jugendfragen zu hören.

Finanzielle Förderungen

- X Die Budgetmittel für finanzielle Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit müssen weiterhin erhöht werden.
- X Verstärkte Förderung von:
 - Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit generell.
 - Verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit u. a. auch für Erhaltung und laufenden Betrieb von Einrichtungen.
 - Offener Jugendarbeit wie z. B. Jugendzentren und -treffs, Regionale und kommunale Jugendarbeit (Regionalstellen inkl. Jugendinformationsarbeit), GemeindejugendarbeiterInnen.
 - Landesjugendbeirat durch Anstellung oder Bereitstellung einer eigenen hauptamtlichen Kraft zumindest mit 20 Wochenstunden.
- X Förderung von Jugendzentren für den laufenden Aufwand durch:
 - Budgetmittelgarantie für mindestens 3 Jahre.
 - Abschluss von mehrjährigen Förderungsvereinbarungen mit dem Land Salzburg durch die Träger von Jugendzentren und -treffpunkten.

X Förderung von Jugendorganisationen durch:

- Budgetmittelgarantie für mindestens 3 Jahre.
- Erhöhung der Budgetmittel zur Erreichung von 20 % der Jahresaufwendungen. (Laut Salzburger Jugendgesetz 1999 können 50 % des Aufwandes gefördert werden).
- Abschluss von mehrjährigen Förderungsvereinbarungen mit dem Land Salzburg durch Jugendorganisationen und -verbände.

Qualitätskriterien für Jugendarbeit

X Adaptierung der verbindlichen Richtlinien zur finanziellen Förderung der Jugendarbeit in Jugendzentren und -treffs durch das Land Salzburg unter Berücksichtigung von:

- Zielgruppenanalyse vor Errichtung.
- Partizipation von Jugendlichen.
- Raumsituation und Ausstattung.
- Hauptamtliches und qualifiziertes Personal für Jugendzentren und -treffs bzw. kontinuierliche und qualitative Betreuung gewährleisten.
- Geschlechtsspezifische Jugendarbeit.
- Dokumentation.
- Überprüfung der inhaltlich zweckrichtigen Verwendung.
- ArbeitnehmerInnenschutz.

Jugendschutz

- X Strengere Kontrollen z. B. durch Gewerbebehörde und Exekutive zur Einhaltung vor allem der Alkoholabgabe von Erwachsenen an Kinder und Jugendliche (Geschäfte, Lokale etc.) verbunden mit strengeren Strafen für diese gesetzeswidrige Abgabe.
- X Suchtprävention: Ressortübergreifende Koordination von Maßnahmen der Suchtprävention und Ausbau derselben.

ARBEITSMARKT

→ Jugendliche finden bestmögliche Hilfestellungen und Rahmenbedingungen zum Berufseinstieg und in der Berufsbegleitung vor.

Berufseinstieghilfen

- X Intensivierung der Berufsberatung bzw. schulischen Laufbahnberatung ab 7. Schulstufe.
- X Im AHS- und BHS-Bereich ab 10. Schulstufe kontinuierliche Berufs- bzw. Studienberatung.
- X Koordinierte Unterstützung in der Berufsplanung und Weiterentwicklung am Ende der Sekundärausbildung (ab ca. 18/19 Jahren).
- X Ausreichendes Ferialjobangebot zur allgemeinen Berufsorientierung.

Beschäftigung

- X Maßnahmen zur Beschäftigung inkl. Aus-, Fort- und Weiterbildung bzw. Umschulung etc.
- X Lehrlinge und junge Erwachsene dürfen keinesfalls länger als 3 Monate arbeitslos sein.

Lehrlinge

- X Ausbau von Lehrwerkstätten.
- X Ausbau der dualen Ausbildung (z. B. Lehrbauhof).
- X Verbesserte Kontrolle der Lehrbetriebe (mehr Arbeitsinspektoren).
- X Mehr Unterstützung für lernschwache Lehrlinge in der Schule und am Arbeitsplatz.
- X Verbesserte allgemeine Förderung der Lehrlinge im Bereich Freizeit, Sport, Kultur und Gesundheit.

Die Finanzierung dieser Arbeitsmarkt-Maßnahmen kann u. a. durch ein Umlageverfahren erfolgen, das jene Betriebe (unter Berücksichtigung der Betriebsgröße) belastet, die keine Lehrlinge beschäftigen und jene Betriebe entlastet, die Lehrlinge beschäftigen.

Salzburger Landesjugendbeirat, 26. Februar 2009